



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg  
Ressortkoordinatoren  
per E-Mail

EU-VB

**EU-Strukturfonds EFRE / ESF 2014-2020**  
**Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde)**  
**vom 05.08.2015**  
**Hier: Arbeitspapier Textbausteine für Anträge und Bescheide**  
**(2. Änderung)**

Magdeburg, 05.08.2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Frau Schmidt

Tel.: (0391) 567-1476

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage finden Sie die 2. Änderung des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde) mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid für Projekte, die mit Mitteln des EFRE und ESF kofinanziert sind.

Die EU-Verwaltungsbehörde hat in folgenden Ziffern und zu folgenden Themen des Erlasses Veränderungen zu den Textbausteinen, einschließlich Ergänzungen vorgenommen:

Zu Ziffer 6: Auszahlung

Hier erfolgt eine Änderung der Alternative b), die eine Erleichterung für die ESF-Bewilligungsbehörden zur Folge hat. In den Fällen, in denen an die Träger ein „Vorschuss“ gezahlt wird, sind die Dokumente zum Nachweis der getätigten Ausgaben spätestens bei der nächsten Mittelabforderung vorzulegen.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

Zu Ziffer 8: Information und Kommunikation

Im Juni 2015 wurde der „Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem EFRE und dem ESF“ veröffentlicht, der die Regelungen für die notwendigen

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zusammenfasst und grafische Vorgaben verbindlich regelt. Entsprechend den Vorgaben des Leitfadens wurden die Textbausteine konkretisiert und ein Verweis auf den Leitfaden ergänzt.

Es wird um Beachtung und Verwendung der aktuellen Version der Textbausteine gebeten.

Für Rückfragen zum Erlass steht Ihnen die EU-Verwaltungsbehörde jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde